

Entfernen von Wand- und Bodenplatten mit asbesthaltigem Kleber

Für Flächen bis 5 m²

Das Wichtigste in Kürze

- Bei **vor 1990** erstellten Bauten ist damit zu rechnen, dass Plattenkleber Asbest enthält.
- Dieses Factsheet beschreibt das einzuhaltende Vorgehen beim Entfernen von keramischen Wand und Bodenplatten, deren Kleber asbesthaltig ist.
- Die Arbeiten in jedem Fall von einem anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausführen lassen.
- Dieses Verfahren ist nur zulässig für Plattenflächen von höchstens 5 m². Bei grösseren Flächen muss gemäss EKAS-Richtlinie 6503 Kapitel 7 vorgegangen werden.
- Am Kleber darf nicht geschliffen werden.
- Alle Platten müssen in einem Arbeitsgang entfernt werden.

Arbeitsvorbereitung

Gefährdungsermittlung

- Vor Beginn der Arbeiten die Gefährdungen ermitteln und die erforderlichen Massnahmen planen.

Instruktion

- Das Personal muss vor Arbeitsbeginn über die Gefährdungen und das Vorgehen instruiert werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Atemschutz-Halbmaste mit Partikelfilter P3
- Einwegschutanzug der Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze
- Handschuhe und Schutzbrille

Benötigte Geräte

- Lüftungsgerät (Unterdruckhaltergerät) mit Filteranlage für Staubklasse H (Asbest) und Unterdrucküberwachung (Bild 3, rechts)
- 1 Schleuse (Bild 2)
- Industriestaubsauger Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest und langem Schlauch (Bild 3, links)

Beim Entfernen von keramischen Plattenbelägen mit asbesthaltigem Kleber muss mit einer grossen Freisetzung von Asbestfasern gerechnet werden. Asbestsanierer können die Arbeiten nach dem hier beschriebenen Verfahren ausführen, wenn die Plattenfläche nicht grösser ist als 5 m².



1 Platten mit asbesthaltigem Kleber werden mit einem Spitzhammer mit Wasserbedüsung entfernt.



2 Eingang zur Sanierungszone (Schleuse, abgedichtet)

Benötigtes Material und Werkzeug

- Spitzhammer
- Abtrennmateriale für Sanierungszone (reissfeste Kunststoffolie, Holzplatten, Klebeband)
- Reissfeste Kunststofftaschen mit der Kennzeichnung Asbest
- Werkzeug für Nassentfernung oder Quellenabsaugung

Sanierungszone

- Mobiliar und andere bewegliche Gegenstände aus dem Raum entfernen.
- Nicht mobile Einrichtungen mit Kunststoffolie abdecken bzw. abkleben.
- Sicherstellen, dass keine Drittpersonen Zutritt zur Sanierungszone haben (Warnschilder).
- Öffnungen zu angrenzenden Räumen schliessen, um Kontaminationen zu vermeiden.

Lüftung einrichten

- Lüftungsgerät so platzieren, dass eine Querlüftung durch den Raum entsteht und die Abluft ins Freie geleitet wird (z. B. in ein Fenster).
- Verbleibende Öffnungen zur Sanierungszone beim Lüftungsgerät und bei der Schleuse luftdicht mit Kunststoffolie und Klebeband abkleben (Bild 3).
- 10-fachen Luftwechsel pro Stunde und Unterdruck (20 Pa) mit Lüftungsanlage aufbauen.
- Die Abluft des Staubsaugers ins Freie ableiten (Bild 3).
- Lüftungsgerät und Staubsauger einschalten.

Ausführen der Arbeiten

Platten entfernen, Raum reinigen

- Die Platten mit Spitzhammer nass oder mit Quellenabsaugung entfernen (Bild 1).
- Nicht schleifen.
- Abgeschlagene Platten zusammenkehren und in die gekennzeichneten Kunststofftaschen füllen.
- Raum und Kunststofftaschen absaugen.
- Vorfilter des Unterdruckhaltegeräts ersetzen und auch den verschmutzten Filter in die Kunststofftaschen geben.
- Werkzeuge reinigen.
- Einwegschutzanzug absaugen.
- Staubsauger-Öffnungen verschliessen.
- Gesamten Raum nass reinigen.
- Einwegschutzanzug ausziehen und entsorgen.
- Arbeitszone verlassen und Maske ausziehen.



3 Unterdruckhaltegerät in einem Fenster eingebaut und abgedichtet. Der Schlauch des Staubsaugers wird durch die Abdichtung geführt.

Hygiene

- Beim Ausziehen des Schutzanzugs darauf achten, dass die Kleider darunter nicht verschmutzt werden. Keine Asbest verschmutzte Kleider nach Hause nehmen.
- Waschgelegenheiten nutzen.

Abschliessen der Arbeiten

Lüftung / Kontrolle

- Nach Abschluss der Arbeiten einen 100-fachen Luftwechsel ausführen.
- Visuelle Kontrolle durchführen.
- Abhängig von der weiteren Nutzung empfiehlt es sich, den Erfolg der Sanierung durch ein unabhängiges Messinstitut mittels VDI-Luftmessung nachweisen zu lassen.

Entsorgung

- Asbesthaltige Abfälle gemäss der Abfallverordnung (VVEA, SR 814.600) und den kantonalen Vorschriften entsorgen.

Relevante Vorschriften und Normen

BauAV (Bauarbeitenverordnung)

EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest»



Weitere Informationen

- www.suva.ch/asbest und www.forum-asbest.ch
- Broschüre «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln: Was Sie als Plattenleger / Ofenbauer über Asbest wissen müssen», www.suva.ch/84063.d
- Factsheet «Asbest-Staubsauger», www.suva.ch/33056.d

Suva, Bereich Bau, Tel. 041 419 60 28
bereich.bau@suva.ch